

# **Richtlinien und ethische Grundlagen für Singleiter von Singende Krankenhäuser e. V. zur Durchführung von Singgruppen und Singangeboten in Gesundheitseinrichtungen (Krankenhäuser, Altenheime, Praxen, Hospize, Kinderheime, usw.):**

## **Ethische Grundlagen:**

Die Leitung von Singangeboten im Gesundheitsbereich erfordert die Beachtung wichtiger ethischer Grundlagen und Leitlinien, die dem Schutz und der Würde aller Beteiligten dienen.

Gesundheitsfördernde Singangebote, wie sie von Singende Krankenhäuser e. V. entwickelt werden, finden auf der Basis eines humanistisch-orientierten Menschenbildes als inneres Leitbild statt. Singangebote im Gesundheitsbereich und insbesondere mit Patienten und erkrankten oder anderweitig beeinträchtigten Menschen sollen stets dem Wohlergehen aller Beteiligten dienen und stützende und ressourcenaktivierende Erfahrungen ermöglichen. Wichtige übergeordnete Ziele sind: Raum geben für persönliche Entfaltung und Sinnerfahrungen, Entwicklung von Selbstheilungskräften und Ressourcen, Stärkung des Selbstwirksamkeits- und Autonomieerlebens, Pflege von Solidarität und Gemeinschaft und Förderung der persönlichen Integrität, Dialogfähigkeit und emotionalen Offenheit.

Singleiter, die bei Singende Krankenhäuser e. V. eine Weiterbildung absolvieren verpflichten sich dazu, diese berufsethischen Richtlinien und Grundlagen einzuhalten.

## **Leitlinien für Singleiter von Singende Krankenhäuser e. V.**

1. Die Singleiter bemühen sich um eine spielerische, leistungsfreie Atmosphäre in der Singgruppe und der Art des Singens. Sie ermöglichen insbesondere musikalischen Laien oder auch durch Krankheit (Depression, Psychose, Demenz, usw.) bzw. andere Einschränkungen behinderten Teilnehmern eine Integration in die Singgemeinschaft. Sie verpflichten sich, ihre Angebote vor dem Hintergrund der übergreifenden Zielsetzungen (s.o.) zu reflektieren.
2. Die Singleiter beachten, dass Ihre Handlungen stets dem Wohle und dem persönlichen Wachstum der Teilnehmer dienen. Sie bemühen sich, klar und aufrichtig zu kommunizieren, mit der Bereitschaft zuzuhören und Mitgefühl zu zeigen. Sie tragen Verantwortung für ihre Handlungen und Fehler. Sie sind nach Absprache eines geeigneten Gesprächsrahmens bereit zur Klärung von Konflikten innerhalb der Singgruppe. Dabei öffnen sie sich für konstruktive Kritik und bieten anderen in achtsamer und angemessener Weise Rückmeldung an, um jeden zum Wachsen herauszufordern und dabei zu unterstützen. Die Singleiter tun dies in dem Bewusstsein, dass alles, was sie außerhalb von sich sehen – jedwede Kritik, Ärger oder Beurteilungen – ebenso Spiegelungen davon

sein können, was in ihnen selbst ist. Sie bemühen sich, dies erst in sich anzuschauen, bevor sie es anderen vorhalten und wünschen sich diese Bereitschaft auch von den Singgruppenteilnehmern.

3. Die Singleiter tragen ebenfalls Sorge für ihre eigene Würde und ihr persönliches Wachstum. Sollten Singleiter aufgrund eigener Krisen/Erkrankungen in der Leitung von Singgruppen vorübergehend überfordert sein, sind sie dazu verpflichtet nach Lösungen mit der Leitung der jeweiligen Gesundheitseinrichtungen (z.B. Vertretung) zu suchen und bei Bedarf auch Supervision oder professionelle Hilfe anzunehmen.
4. Die Singleiter achten die Würde und Rechte aller an den Singangeboten teilnehmenden Menschen und distanzieren sich von Äußerungen und Handlungen, welche die Menschenwürde verletzen. Gemeint sind hiermit Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der Rassen- und Schichtzugehörigkeit, religiöser Ausrichtung, sexueller Ausrichtung, Nationalität, aufgrund von bestimmten Erkrankungen oder anderer Einschränkungen.
5. Die Singleiter nutzen ihre Teilnehmer/Klienten weder finanziell, noch emotional oder sexuell für ihre persönlichen Vorteile oder ihre eigenen Bedürfnisse aus. Sie distanzieren sich insbesondere von jeder Nötigung, politischer Indoktrination, religiöser Missionierung, sowie sexuellen Beziehungen und Handlungen.
6. Die Singleiter von singende Krankenhäuser führen die Leitung von Singgruppen und Angeboten an Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen auf der Basis fundierter wissenschaftlicher, musiktherapeutischer, psychologischer und medizinischer Erkenntnisse durch. Sie sehen den Menschen als komplexes bio-psycho-spirituell-soziales Wesen- orientieren sich an einem bio-psycho-sozialen-multifaktoriellen Krankheitsmodell, sowie im Falle anderer Zielgruppen und Felder an jeweiligen wissenschaftlichen Erklärungsmodellen. Sie bemühen sich durch aktive Teilnahme an Weiterbildungen, Konferenzen, Rezeption neuer Erkenntnisse zur Sing- und Gesundheitsforschung und Praxis ihre Kompetenz weiterzuentwickeln und zu aktualisieren.
7. Die Singleiter respektieren, dass spirituelle Dimensionen des Menschen relevant für die Förderung von Heilungs - und Selbstheilungsvorgängen sein können. Dabei bejahen die Singleiter die Spiritualität des Menschen als anthropologisches Merkmal und respektieren gewählte Glaubenssysteme und persönliche Überzeugungen der Teilnehmer/innen. Ihren eigenen Zugang zu Spiritualität vertreten sie in transparenter Weise im Sinne eines persönlichen Bekenntnisses. Die Singleiter orientieren sich im Bereich der Spiritualität ebenfalls an aktuellen Erkenntnissen zu Bewußtseinsforschung, transpersonaler Psychologie, Religionswissenschaft usw.
8. Die im Rahmen dieser Initiative erbrachten Singangebote sind nicht als Therapieangebote im engeren Sinne konzipiert, da die Singleiter /innen den geforderten Ausbildungsstand und ihre Singangebote die Anforderungen der gesetzlichen Therapierichtlinien (Stand 18.04.2009) nicht notwendigerweise erfüllen. Die Singleiter/innen distanzieren sich von Heilungsverprechen /-suggestionen über das Singen und einer selbstüberschätzenden oder missionarischen Wirkung ihres Handelns. Sie distanzieren sich auch ausdrücklich von anderen Angeboten (ggf. auch Singgruppenteilnehmern), die diesen Grundsatz missachten bzw.

gegen die hier formulierten ethischen Grundsätze verstoßen Die Singleiter/innen arbeiten in Kooperation und gegenseitiger Wertschätzung mit den Leitungen der entsprechenden Einrichtungen, sowie den therapeutischen und pflegerischen Kollegen der Einrichtung zusammen.

9. Die Singleiter beachten die Schweigepflicht. Sie verpflichten sich zur Verschwiegenheit in Bezug auf vertrauliche und persönliche Mitteilungen, sowie persönlichen Daten von Teilnehmern der Singgruppe oder Teilnehmern therapeutischer Singangebote.
10. Die Singleiter bemühen sich im Falle einer erkennbaren oder zumindest vermuteten Gefährdung von Singgruppenteilnehmern (Suizidalität oder andere besonders krisenhafte oder auffällige Verhaltensweisen oder Zustände) in Absprache mit der Einrichtung zur Sicherheit der Teilnehmer beizutragen. Dies umfasst die Informationsweitergabe dieser persönlichen Einschätzung an die Einrichtung (verantwortlicher Arzt oder Leitung der Einrichtung). Dies sollte soweit wie möglich unter Einbeziehung der gefährdeten Personen geschehen. Hierzu sollen im Vorfeld klärende Absprachen, wie genau in solchen Fällen zu verfahren ist, mit den Verantwortlichen der Gesundheitseinrichtung zum Schutze der Teilnehmer, des Singleiters und der Einrichtungen getroffen werden.